



## Amtliche Bekanntmachung


### **Ergänzende Belehrung zur Bekanntmachung des am 24. Januar 2026 in Kraft getretenen Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Keltergrund“, Stadt Marbach am Neckar, Stadtteil Rielingshausen**

Mit der amtlichen Bekanntmachung vom 24. Januar 2026 des Satzungsbeschlusses des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Keltergrund“, Stadt Marbach am Neckar, Stadtteil Rielingshausen (siehe Abgrenzungsplan) sind der Bebauungsplan, sowie die Örtlichen Bauvorschriften in Kraft getreten.

Es wurde festgestellt, dass in der Bekanntmachung vergessen wurde, die **elektronische** Möglichkeit der Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gemäß § 4 Absatz 4 GemO zu erwähnen, weshalb mit vorliegender Ergänzung auf die elektronische Möglichkeit hingewiesen wird:

Eine Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder von auf Grund der Gemeindeordnung erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen der Satzung ist nach § 4 Absatz 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans gegenüber der Stadt Marbach am Neckar unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, geltend gemacht worden ist. Diese Wirkung tritt nicht ein, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung oder die Bekanntmachung nach der GemO verletzt worden sind.

Marbach am Neckar, den 09. März 2026

  
Jan Trost  
Bürgermeister



Anlage: Abgrenzungsplan „Keltergrund“